



Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern an Prüfungen

Am Tag der schriftlichen oder mündlichen Prüfung sind Schülerinnen und Schüler von den Prüfungen auszuschließen, wenn sie

- innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-)Symptome aufweisen

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d. h. höher als 37 Grad ohne weitere Symptome, ist ein Grund, nicht in der Schule zur Prüfung zu erscheinen.

Für den Fall, dass die oben angegebenen Ausschlusskriterien zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf Sie zutreffen, unterschreiben Sie bitte die beigefügte Belehrung über die Einhaltung dieser Vorgaben und geben Sie diese spätestens zu Beginn Ihrer Prüfung ab.

Liegt der Fall vor, dass bereits zum aktuellen Zeitpunkt eines der o. a. Ausschlusskriterien auf Sie zutrifft, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Zahnärztekammer Berlin in Verbindung:

Frau Bartsch | Tel. (030) 34 808 121 | E-Mail: b.bartsch@zaek-berlin.de

Frau Kehrberg | Tel. (030) 34 808 147 | E-Mail: m.kehrberg@zaek-berlin.de

Beachten Sie unbedingt auch die Hinweise im beigefügten Schreiben, wenn Sie selbst oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person zu einer COVID-19-Risikogruppe zählen!